



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring.Club.Schweiz.Postfach.820.1214.Vernier.GE

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

E-Mail: finanzierung@bav.admin.ch

Vernier/Genf, 11. August 2026

Vernehmlassung 2026/40: Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs

Stellungnahme des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit über 1,65 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Inhalt der Vernehmlassung

In den letzten Jahren ist die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ins Stocken geraten. Grund der Rückverlagerung ist in erster Linie der zurückbleibende Ausbau der Schieneninfrastrukturen im Ausland, bei den sogenannten Zulaufstrecken. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren mehrere Zulaufstrecken wegen Bauarbeiten gesperrt werden und nur teilweise über Umleitungen kompensiert werden können. Aufgrund dieser schwierigen Produktionsbedingungen befürchtet der Bundesrat, dass der Marktanteil für den alpinen Schienengüterverkehr gegenüber der Strasse weiter schrumpfen wird.

Um dem Negativtrend bei der Güterverlagerung entgegenzuwirken, will der Bundesrat die finanzielle Förderung des transalpinen Schienenverkehrs verlängern. Nutzniessender ist primär der unbegleitete kombinierte Verkehr (UKV), der nicht kostendeckend geführt werden kann und für den der geltende Zahlungsrahmen per 2030 ausläuft. In der vorliegenden Vernehmlassung beantragt der Bundesrat deshalb einen Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2027 – 2035 im Umfang von 486 Millionen Franken. Hinzu kommt eine Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (Art. 8 und 10a GVVG) und der Gütertransportverordnung (Art. 35 GüTV), um den Mitteleinsatz besser zu steuern.

Finanziert werden die 486 Millionen Franken über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV). Reichen die Mittel der SFSV nicht aus, kann gemäss geltendem Recht die Automobilsteuer in entsprechender Höhe in die SFSV umgewidmet werden (Art. 86 Abs. 5 BV). In der Regel fliesst die Automobilsteuer zweckgebunden in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF).

Position des TCS

Grundsätzlich unterstützt der TCS die beantragte Verlängerung der Betriebsabgeltungen für den alpenquerenden UKV bis 2035. Er versteht diese Massnahme in erster Linie als Beitrag, um der Rückverlagerung des transalpinen Güterverkehrs von der Schiene auf die Strasse entgegenzuwirken. In diesem Sinne leistet die Massnahme einen Beitrag zur Entlastung der Strasseninfrastruktur und der Stabilität des Schweizer Verkehrssystems insgesamt. Mit den entsprechenden – im Strassenverkehr generierten – Fördermitteln ist transparent, haushälterisch und zielgerichtet umzugehen. In diesem Zusammenhang begrüsst der TCS die klare Befristung der Fördermassnahme bis zum Jahr 2035.

Die Betriebsabgeltungen an den UKV können, im Sinne einer Übergangslösung, unterstützend wirken. Jedoch darf daraus keine automatische und dauerhafte Subventionierung werden. Stattdessen sind grundsätzliche Verbesserungen im Schienengüterverkehr anzustreben, um das System effizienter und selbsttragender zu machen. Dazu gehört, den Ausbau der Infrastrukturen – insbesondere der Zulaufstrecken im angrenzenden Ausland – voranzutreiben.

Die Förderbeiträge sind über die bestehenden gesetzlichen Mechanismen abzuhandeln. Die finanziellen Auswirkungen auf den NAF und die SFSV sind dabei transparent und nachvollziehbar auszuweisen.

Der NAF verantwortet nicht nur den Ausbau, Betrieb, Unterhalt und die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassennetz, sondern leistet auch substanzielle Beiträge an die Agglomerationsprogramme von Kantonen und Gemeinden. In Kombination mit den anstehenden Investitionen rund um Verkehr '45 ist daher von einer Schwächung der bewährten Finanzierungsmechanismen abzusehen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz


Peter Goetschi
Zentralpräsident